



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

33. Jahrgang

Ausgabetag: 08.05.2019

Nr. 16

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg am 15.05.2019 | 110 |
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 16.05.19 | 111 – 112 |
| - Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 | 113 – 114 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 115 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches | 115 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg am
Mittwoch, 15.05.2019, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.01.2019
4. Beteiligung an der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020
5. Sicherstellung der Weihnachtsbeleuchtung in der Rheinberger Innenstadt
6. Städtepartnerschaften
hier: Sachstandsbericht zur Aufstellung von Hinweisschildern
7. Bericht über die städt. Kulturveranstaltungen 2018
8. Jahresbericht 2018 der Büchereien in nicht städtischer Trägerschaft
- Verein LeseLust Orsoy e.V.
- Kath. öffentliche Bücherei St. Evermarus Borth/Ossenberg
9. Jahresbericht 2018 der Stadtbibliothek Rheinberg
10. Ergänzung(en) der Tagesordnung
11. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
12. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
14. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
15. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 22.01.2019
16. Anträge an den Kulturfonds
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 24.04.2019

gez.

Sarah Stantscheff
Ausschussvorsitzende



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 16.05.2019, 17:00 Uhr,
im Raum 249 des Stadthauses, Kirchplatz 10, Rheinberg

**Vor der Sitzung, um 16.00 Uhr, besteht die Möglichkeit, die naturwissenschaftlichen
Räume des Amplonius-Gymnasiums zu besichtigen.**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2019
4. Umgestaltung des Bolzplatzes auf dem Schulhof des Amplonius-Gymnasiums
5. Übergangsstatistik der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/20
6. Raumbedarf des Amplonius-Gymnasiums Rheinberg
7. Antrag auf Namensänderung der Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg
8. Lebensraum Schule - Vorstellung des LEADER-Projektes an der Europaschule Rheinberg
9. Digitalpakt Schule
- Antrag der SPD-Fraktion -
10. Statistik der Schülerunfälle 2018
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 12.1 Verkehrssituation K 14 / Graf-Luitpold-Straße
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
15. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 30.01.2019
16. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung

18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 03.05.2019

gez.

Dietmar Heyde
Ausschussvorsitzender

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. ~~Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.~~

~~Der Wahlraum wird in [Ort, Raum angeben] eingerichtet.~~

~~Die Gemeinde ist in folgende [hier Anzahl eingeben] Wahlbezirke eingeteilt.~~

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ist in -20- allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Raum 249 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rheinberg, 15.04.2019

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Tätzel

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3120050681** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 07.01.2019 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 03.05.2019

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007182151** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 03.05.2019

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand